



## **GENEHMIGUNG FÜR PUNKTUELLES BE- UND ENTLADEN UNABDINGBARE TECHNISCHE DATEN, DIE BEREITZUSTELLEN SIND VORAB VOM BETREIBER ZU ÜBERMITTELN.**

Um sich vergewissern zu können, dass die geplanten Umladevorgänge ohne Schaden für die Infrastrukturen und ohne Risiko für den Umschlagsbetrieb zu Ende geführt werden können, muss der autonome Hafen von Lüttich vor der Erteilung jeder Genehmigung über folgende Angaben verfügen:

### **Angaben des Betreibers :**

- - Kontaktdaten und Rechnungsanschrift ;

### **Beschreibung des/der verwendeten Umschlaggeräts/e :**

- Vorlage des technischen Datenblatts des/derselben;
- Figuration des Verkehrswegs für seine/ihre Aufstellung ;
- Darstellung der Position und der Abmessungen ihrer Stützen bei der Umladung;
- Gegebenenfalls Abmessungen der vorgesehenen Verteilerschalen.

### **Beschreibung der Ladung :**

- Beschreibung der Art der Ladung ;
- Maximale umgeschlagene Last.

### **Kritischste Lastabsenkung :**

- Maximale Punktlast auf jedem Stabilisator des/der Kran(s) ;
- Maximale Spannungen für jede Platte zur Verteilung der Stabilisierungseffekte.

### **Der Antrag muss außerdem enthalten:**

- Eine Google-Ansicht des Bahnsteigs, der benutzt werden soll, und seine Bezeichnung ;
- Die Art der transportierten Teile, ihre Anzahl und das Gewicht des schwersten Teils ;
- Den Hebeplan.

Um die Genehmigung innerhalb der vorgeschriebenen Frist erteilen zu können, bittet der autonome Hafen von Lüttich darum, dass ihm alle diese Informationen mindestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Feldarbeiten übermittelt werden (Achtung: berücksichtigen Sie eine Frist von mindestens vier (4) Wochen während der Ferienzeit).

Der autonome Hafen von Lüttich dankt den Benutzern bereits jetzt für ihre Mitarbeit.